



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

4 Master of Arts in Musikalischer Performance

4.2 Profil Jazz

4.2.1 Producing/Performance

4.2.1.2 Hauptfachprüfungen

4.2.1.2.2 Kombinations- und Variantfächer

Prüfungsart	Abschlussprüfungen (gem. A.5.3 und A.11.2.3c) in den Kombinations- bzw. Variantfächern der Hauptfachkombination am Ende des zweiten Studienjahrs
Ablauf	Eine Abschlussprüfung dauert in der Regel maximal 60 Minuten.

Kombinationsfach Performance

- *Repertoire/Improvisation*: Eine frei gestaltete akustische oder elektroakustische Solo-Performance von mindestens fünf Minuten Dauer und Solo- oder Ensemblevortrag von mindestens zwei, von der Prüfungskommission aus der Repertoireliste ausgewählten Stücken.
- *Etüde/Transkription*: Mindestens eine vorbereitete, auswendig vorzutragende Etüde oder Transkription (die Noten müssen der Prüfungskommission vorliegen).
- *Blattlesen*: Ab von der/dem Hauptfachdozierenden vorbereiteten, von der Prüfungskommission genehmigten Vorlage(n); vorzugsweise ein Leadsheet und/oder ein ausgeschriebener Notentext.

Repertoireliste

Auf der Repertoireliste sind in der Regel die im Unterricht des vorangegangenen Studienjahrs erarbeiteten Stücke gemeinsam mit den Etüden/Transkriptionen aufzuführen. Für die erste Zwischenprüfung muss das Repertoire neben den Etüden/Transkriptionen mindestens 20 Stücke, welche auch aus früheren Studienjahren (inkl. Grund-/Bachelorstudium) stammen können, umfassen. Die Zusammenstellung der Stücke soll möglichst vielseitig sein. Die Repertoirelisten sind gemeinsam mit der/dem Hauptfachdozierenden zu erstellen und von ihr vor der Prüfung zu unterzeichnen.

Musikalische Begleitung

Die Repertoirestücke haben die Studierenden mit einem von ihnen selbständig zu organisierenden und zu leitenden Ensemble (bzw. mindestens im Duo) vorzubereiten und vorzutragen. Der Vortrag von Etüden bzw. Transkriptionen kann auch mit den evtl. zugehörigen Tonaufnahmen (MMO) oder synchron zu den Originalaufnahmen erfolgen.

Kombinationsfach Komposition

- *Fachkompetenz*: Live- oder Medienpräsentation von ausgewählten Kompositionen der/des Studierenden unter Vorgaben der/des Dozierenden.
- *Kolloquium*

Kombinationsfach Realisation

- *Fachkompetenz*: Misch- oder Vertonungsaufgabe, für die der/die Studierende 1 Std. Zeit hat oder Anhörung einer (Film-/Video-) Vertonung und/oder einer Mischung (Studioproduktion), die im vorausgehenden Semester realisiert wurde. Beurteilt wird die technische und künstlerische Qualität.
- *Kolloquium*

Variantfach (nur Profil „performer“)

- *Fachkompetenz*: Kompetenznachweis in den individuell vereinbarten Studienzielen.
- *Kolloquium*

Bewertung

Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.

Die Abschlussprüfungen werden von den Dozierenden des jeweiligen Kombinations- bzw. Variantfachs, mindestens einer Beisitzerin oder einem Beisitzer aus der Hauptfachkombination (in der Regel die Lehrperson des Hauptfach-Schwerpunkts) und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Hochschulleitung abgenommen.

Die Gesamtnoten der einzelnen Kombinations- bzw. Variantfächer setzen sich wie folgt zusammen:

Kombinationsfach Performance

- Repertoire/Improvisation (2/4)
- Etüde/Transkription (1/4)
- Blattlesen (1/4)

Kombinationsfach Komposition

- Fachkompetenz (2/3)
- Kolloquium (1/3)

Kombinationsfach Realisation

- Fachkompetenz (2/3)
- Kolloquium (1/3)

Variantfach (Profil „performer“)

- Fachkompetenz (2/3)
- Kolloquium (1/3)

Die Noten für die Bereiche *Repertoire/Improvisation* bzw. *Fachkompetenz* werden doppelt gewertet. Sie müssen mindestens den Wert 4 erreichen, andernfalls gilt eine Prüfung als nicht bestanden.

Organisation

Die Prüfungskommission ist von der/dem Dozierenden unter Absprache mit der Studiengangskoordination einzuberufen, welche auch den Termin der Prüfung bekannt zugeben hat.